

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Südseite. Der Vortrieb lag andauernd in der Molasse Alsacienne; bunte Mergel und Sandstein wechselten miteinander ab. Die Schichten fallen mit 45° gegen Norden ein. Die Handbohrung erreichte einen durchschnittlichen Fortschritt im Arbeitstag von 4,6 m.

Am 13. und 20. Oktober waren die Arbeiten wegen Unterbrechung der Hochspannungsleitung eingestellt.

Zum „Gotthard-Vertrag“. Unsere unter der Aufschrift „Schweizer. Bundesrat“ auf Seite 260 lfd. Bandes wiedergegebene Notiz wird in der Tagespresse nachträglich dahin berichtigt, dass der Bundesrat keineswegs einstimmig beschlossen habe, für den Vertragsentwurf einzustehen. Auch habe sich Herr Bundesrat Perrier dessen eingehende Prüfung noch vorbehalten. Es wird uns freuen, wenn ihn diese dazu führt, persönlich bei der ablehnenden Meinung zu beharren, die er als Nationalrat vor Jahresfrist geäußert hat.

Ferner heisst es, die Verhandlungen der Eidg. Räte über den Vertrag werden in der Dezembersession nicht stattfinden können, denn der „ergänzende Bericht, der sich offenbar mit einer Reihe noch nicht genügend beachteter oder nicht hinlänglich abgeklärter Punkte beschäftigen wird“, könne nicht vor Ende November erscheinen.

Solche Nachrichten erscheinen uns alle nicht von Belang. Es ist selbstverständlich, dass der Bundesrat von heute das vertreten muss — erfordere es auch, bei seither neu eingetretenen Mitgliedern ein „Sacrificio d'intelletto“ —, was der Bundesrat von 1909 aufgestellt hat; das gebietet ihm seine Stellung. *An den Eidg. Räten ist es, die Sache in das richtige Geleise zu bringen und an dem Volk, solches mit grösstem Nachdruck immer wieder von diesen zu verlangen.* Dabei weisen den schweizerischen Technikern ihr fachliches Urteilsvermögen und ihr politisch ungetrübter Blick einen Platz in der vordersten Linie an.

Eine Maschine zur Aufhebung der Phasenverschiebung von Wechselstrom-Induktionsmotoren, die selbst eine *Asynchronmaschine* ist, wurde kürzlich durch die A.-G. Brown, Boveri & Cie ausgebildet. Es ist das eine statorlose Maschine, die einen Kommutator und einen mehrphasig bewickelten Eisenring als Rotor aufweist. Diese Maschine, „Kompensator“ genannt, wird „in Kaskade“ an die Rotorschleifringe desjenigen Induktionsmotors angeschlossen, dessen Leistungsfaktor verbessert werden soll und der zu diesem Behufe selbst einen mehrphasig gewickelten Rotor besitzen muss. Der Kompensator stellt eine Maschine sehr kleiner Leistung dar und muss im allgemeinen von einem kleinen Hilfsmotor angetrieben werden. Beispielsweise erhält ein Hauptmotor von 1200 PS bei 200 Uml/min ein Kompensationsaggregat von nur 30 KVA, mit dessen Hilfe der Leistungsfaktor auf 1 gebracht werden kann. Die Phasenkompensation von motorischen Anlagen, die bisher in der technischen Praxis nur mittels Synchronmaschinen vorgenommen wurde, gestaltet sich auf Grund der Ausbildung des asynchronen Kompensators ausserordentlich einfach und billig und ist geeignet, namhafte Vorteile sowohl für die stromliefernden Zentralen als auch für die Herstellung langsamlaufernder Wechselstrom-Induktionsmotoren zu verwirklichen. Näheres über die Wirkungsweise und Theorie der neuen und eigenartigen Kompensatoren von Brown, Boveri & Cie kann einem unlängst in der „E. T. Z.“ veröffentlichten Aufsatz von Dr.-Ing. A. Scherbius, Baden, entnommen werden.

Temperaturzunahme im Erdinnern in der Nähe der Lagerstätten wertvoller Mineralien. Bei normaler Beschaffenheit der Erdkruste nimmt die Temperatur im Erdinnern auf je 33 m Tiefenvermehrung um je 1° C zu. Die Abweichungen von dieser Regel im Sinne einer rascheren Temperaturzunahme mit der Tiefe, wie eine solche in der Nachbarschaft von Kohlenlagern, Rohöllagern und Erzlagern wiederholt beobachtet wurde, erklärte Professor J. Königsberger, Freiburg i. B., nach einer Mitteilung des „Prometheus“, durch die Wärmebildung infolge stetiger chemischer Prozesse. Er glaubt daher behaupten zu können, dass eine Bohrung bis auf 200 m Tiefe die Prophezeiung für den spätern Fund von Kohle, Rohöl und Erzen in zur Ausbeutung noch lohnenden Tiefen ermöglichen dürfte.

Touristenbahn von Chamonix auf den Couvercle. Wie wir im „Génie civil“ lesen, soll das Montblanc-Gebiet durch eine weitere Touristenbahn erschlossen werden. Es handelt sich um eine kombinierte Adhäsions- und Zahnradbahn auf den 2453 m hohen Couvercle bei Chamonix. Eine erste 3,2 km lange Sektion der projektierten meterspurigen Bahn soll bei maximal 35‰ Steigung als Adhäsionsstrecke erstellt werden, während eine zweite 9 km lange Sektion als Zahnradstrecke mit 235‰ Maximalsteigung pro-

jektiert ist. Bei einer Bausumme von 5,55 Mill. Fr. ist elektrischer Betrieb der Bahn in Aussicht genommen.

Eidg. Technische Hochschule. Der schweizerische Schulrat hat Herrn Architekt *Hans Bernoulli* aus Basel die *Venia legendi* erteilt für Vorlesungen „über Städtebau“. Wir begrüßen den Eintritt unseres geschätzten Mitarbeiters in den Lehrkörper unserer Hochschule. Die ausgedehnten Erfahrungen, die er während seiner vieljährigen Wirksamkeit in Deutschland sammeln konnte und sein durch diese gereiftes Urteil werden unsern Studierenden sehr zu statten kommen. Herr Bernoulli wird seine Vorlesungen mit kommenden Sommersemester beginnen.

Rhätische Bahn. Die Verwirklichung des Teilstückes *St. Moritz-Castasegna (Chiavenna)* ist um einen Schritt vorgerückt, da die Gemeinden des Bergell die der Talschaft zugemutete Subvention von 700 000 Fr. am Sonntag den 10. November 1912 einstimmig beschlossen haben. Auch hat der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn seinen Ausschuss beauftragt zu prüfen, ob nicht die Studien und Aufnahmen für die Bergellerbahn anzuordnen seien.

Das Schoop'sche Metallisierungs-Verfahren, über das in Band LV, Seite 258 unserer Zeitschrift unter „Vereinsnachrichten“ nach einem im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein vom Erfinder, Elektrochemiker *M. U. Schoop*, gehaltenen Vortrag näher berichtet wurde, ist in der französischen Marine mit bestem Erfolg erprobt und in ihren Werften zum Verzinken endgültig eingeführt worden.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan der Stadt Reichenberg mit Vororten (Band LX, Seite 153 u. 169). Der ursprünglich auf den 15. Februar 1913 festgelegte Einreichungstermin ist nach einer Notiz der „Deutschen Bauzeitung“ (Nr. 90, Seite 796) auf den 15. April 1913 verschoben worden.

Korrespondenz.

Zu der im Inseratenteil der Bauzeitung vom 9. d. M. erstmals erschienenen „Konkurrenz-Ausschreibung für Brückenbau“ in St. Margrethen erhalten wir folgende Zuschrift, deren Schlussfolgerung wir voll und ganz beistimmen. Wir verweisen dabei auf die Äusserungen zur „Brücken-Konkurrenz“ der internationalen Rheinregulierung auf Seite 83 und 85 vorigen Bandes. Heute liegt ein ganz ähnlicher Fall vor, dessen Verlauf zeigen wird, wie gross die Zahl der sich selbst und ihre „Geschäfts-Usancen“ achtenden Beton- und Eisenbetonkonstrukteure inzwischen geworden ist. Da auch diese „Konkurrenz“ den Wettbewerbs-Grundsätzen des S. I. & A.-V. durchaus zuwiderläuft, ist zu erwarten, dass dessen Mitglieder sich an ihr *nicht beteiligen* werden, in dem Bewusstsein, dass die Bestrebungen der Gesamtheit zur Wahrung der Berufs- und Standesinteressen illusorisch werden, wenn der Einzelne sie verletzt. Wir werden die Konkurrenz im Auge behalten und s. Zt. über den Erfolg berichten.

Konkurrenz-Unwesen.

Die Gemeinden St. Margrethen und Höchst eröffnen Konkurrenz über eine gewölbte Brücke aus Eisenbeton oder Stampfbeton von 32 m Lichtweite über den alten Rhein. Dem Konkurrenzprogramm, für welches sich die Brückenbaukommission inklusive einer Profilzeichnung 5 Fr. bezahlen lässt, ist folgendes zu entnehmen:

„Die Brückenbaukommission erwartet von den sich beteiligenden Bewerbern bis spätestens den 30. November 1912:

1. Plan mit Aufriss und Grundriss 1:50 oder 1:100, Details 1:10 bis 1:20.
2. Statische Berechnung.
3. Detaillierten Kostenvoranschlag mit Uebernahmsofferte der Brücke inkl. Foundation und Aushub in Einheitspreisen.

Nicht vollständige Offerten würden ohne weiteres beiseite gelegt.“

Weiterhin wird verlangt, dass die statische Berechnung sowohl den „Schweizerischen Vorschriften über Bauten in Eisenbeton vom Juli 1909“, als auch der „Vorschrift vom 15. Juni 1911 über die Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton etc.“ des K. K. Oesterreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten entsprechen sollen. Es handelt sich somit um Anforderungen, wie sie in ernsthaften Wettbewerbs-Ausschreibungen gestellt werden.

Dagegen vermisst man in diesem Konkurrenzprogramm jegliche Angabe darüber, wer dann diese im Detail ausgearbeiteten Projekte nebst doppelter statischer Berechnung beurteilen wird und welche

Entschädigung den Bewerbern zukommt, wenn ihnen aus dem einen oder andern Grunde die Ausführung nicht zufällt.

Nicht nur bietet dieses Programm keine Gewähr, dass das beste Projekt auch wirklich mit der Ausführung bedacht wird, sondern es laufen die Bewerber Gefahr, dass kein einziges der Projekte angenommen wird. Es würde ja der Brückenbaukommission vollständig freistehen, in gleicher Weise zu verfahren, wie die Stadt Zürich bei Anlass der Konkurrenz für eine Brücke über die Sihl in Leimbach es getan hat. Dort haben sich 15 Konkurrenten, gestützt auf ein ähnliches Programm, viel Mühe mit Projektierungsarbeiten gemacht mit dem Erfolge, dass keines der 15 Projekte vor dem Tiefbauamt Gnade fand. Es wurde vielmehr vom Tiefbauamt unter starker Anlehnung an eingereichte Konkurrenzprojekte ein neues Projekt ausgearbeitet und den 15 Bewerbern zur erneuten Preisabgabe unterbreitet. Den Auftrag erhielt auf diese Weise natürlich nicht einer der Bewerber, die sich bei der ersten Konkurrenz am meisten anstrebten und das beste boten, sondern derjenige, der nun in der Lage und willig war, die niedrigsten Einheitspreise einzusetzen.

Schon bei diesem wie auch bei andern ähnlichen Fällen werden die Gratis-Projektanten etwas gelernt haben, hoffentlich mit dem Erfolge, dass die Brückenbaukommission in St. Margrethen diesmal vergeblich „erwartet“, dass ernsthafte Bewerber andere Arbeiten beiseite legen um in der sehr kurzen Frist ihren gar zu unbescheidenen Anforderungen zu entsprechen. *R. Maillart.*

Vorstehendes war schon in obigem Wortlaut gesetzt, als wir von dritter Seite in Erfahrung brachten, dass die St. Margrether Brückenbaukommission die Bauleitung dem Rheinbaubureau in Rorschach übertragen und dass Ingenieur C. Böhi die Rolle des Experten übernommen habe.¹⁾ Die Beteiligung unseres Kollegen Böhi böte nun allerdings eine gewisse Gewähr für eine objektive Prüfung der Projekte, sie vermag indessen unsere grundsätzliche Auffassung, die, wie wir u. a. aus der Verhandlung des St. Galler Ing.- & Arch.-Vereins vom 29. Januar d. J.²⁾ wissen, von der überwiegenden Mehrheit der Kollegen geteilt wird, nicht zu ändern.

¹⁾ Wegen Landesabwesenheit des Herrn Böhi war es uns leider nicht möglich, ihn persönlich zu befragen; der äusserst knappen Terminverhältnisse halber konnten wir aber unsere Aeusserung nicht bis zu seiner Rückkehr verschieben. *Red.*

²⁾ Betr. „Rheinbrücken-Konkurrenz“, Protokoll S. 85 vorigen Bandes.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Central-Comité
an die

Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.
Werte Kollegen!

Wir beehren uns hiermit, Sie zur Teilnahme an der am Samstag, den 14. Dezember 1912, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Olten stattfindenden Delegierten-Versammlung einzuladen.

Wir ersuchen Sie, uns die Namen Ihrer Herren Delegierten bis spätestens den 7. Dezember bekannt zu geben.

Es kommen folgende Traktanden zur Behandlung:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 26. August 1911 in St. Gallen.
2. Wettbewerbsnormen für Tiefbauten.
3. Allgemeine Bedingungen für Tiefbauarbeiten.
4. Spezielle Bedingungen, I. Teil.
5. Dienstvertrag für Angestellte.
6. Reglement für die Bürgerhauskommission.
7. Aufnahme der Sektion Schaffhausen.
8. Stellenvermittlung.
9. Verschiedenes.

Die auf die Traktanden bezügl. Vorlagen des Central-Comité werden wir Ihnen nächstens zustellen.

In der Beilage erhalten Sie die notwendige Zahl von Einladungen zu Händen der Delegierten.

Mit Hochachtung und kollegialem Gruss!

Zürich, den 7. November 1912.

Für das Central-Comité des S. I. & A. V.

Der Präsident: *H. Peter.* Der Sekretär: *Ing. A. Härry.*

AUSZUG

aus dem

Protokoll der Sitzung des Central-Comité

vom 7. November 1912.

Reglement für die Bürgerhauskommission. Der Entwurf des Reglements wird genehmigt und der Bürgerhauskommission zugestellt. Er wird der nächsten Delegierten-Versammlung zur Genehmigung unterbreitet. Das Central-Comité wird noch vor der Delegierten-Versammlung das Archiv der Kommission in Basel besichtigen.

Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten. Der Entwurf wird genehmigt. Er wird dem Vorstand des Baumeisterverbandes zugestellt und der nächsten Delegierten-Versammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Wettbewerbsnormen für Ingenieurarbeiten. Der Entwurf mit den Abänderungsvorschlägen der Sektionen, der Kantonsregierungen und des Städteverbandes wird genehmigt. Er wird der nächsten Delegierten-Versammlung unterbreitet.

Rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kurs. Es wird von einem Programmentwurf des Sekretärs Kenntnis genommen, der von der bestellten Kommission in ihrer Sitzung vom 9. November beraten werden soll.

Statuten der Sektionen. Die Statuten der Sektion Thurgau werden genehmigt und der nächsten Delegierten-Versammlung unterbreitet.

Lesezimmer im Sekretariat. Es soll die Frage geprüft werden, ob im Sekretariat die Einrichtung getroffen werden kann, dass die Mitglieder des Vereins die Bibliothek und die aufgelegten Zeitschriften einsehen können.

Delegierten-Versammlung. Die Delegierten-Versammlung wird festgesetzt auf Samstag, den 14. Dezember 1912 nach Olten.

Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der I. Sitzung im Wintersemester 1912/1913

Mittwoch den 6. November, abends 8 Uhr, auf der „Schmiedstube“.

Vorsitzender: Architekt O. Pflughard. Anwesend 83 Mitglieder und Gäste.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zum Beginn der regelmässigen Sitzungen und heisst im besondern auch Herrn Architekt R. Linder aus Basel als heutigen Referenten willkommen.

Die Protokolle der Sitzungen und Referate vom 20. und 30. März, sowie vom 1. April 1912 sind in der „Schweiz. Bauztg.“ am 30. März, 6. und 13. April erschienen und werden stillschweigend genehmigt.

Im Verlaufe des Sommersemesters sind aus dem Verein ausgetreten die Herren Professor Dr. A. Fliegner und Architekt R. Ludwig.

Neu eingetreten in den Verein sind die Herren Architekten J. Haller und K. Schindler, aus der Sektion St. Gallen in den Zürcher Verein übergetreten sind die Herren Ingenieure F. Bösch und L. Kürsteiner, aus der Sektion Bern die Herren Ingenieure G. Golliez und O. Bolliger.

Zur Aufnahme in den Verein haben sich angemeldet die Herren Ingenieure Brettau, Viktor Hässig und Th. Staub und Oskar Klingler.

Der Präsident korrigiert die Mitteilung im Einladungs-Zirkular betr. Publikation der Sitzungs-Anzeigen in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Die Publikation wird in der „Neuen Zürcher Zeitung“ nur noch für die nächste Sitzung erfolgen und für den Rest des Wintersemesters wie bisher nur im „Tagblatt der Stadt Zürich“ und in der „Schweiz. Bauzeitung“.

Die Einladung zur Baufachausstellung in Leipzig 1913 ist vom Central-Comité ablehnend beantwortet worden. Allfällige Interessenten für eine kollektive Beteiligung sind gebeten, sich an den Präsidenten zu wenden.

Ueber das Vereinsjahr 1911/12 erstattet der Präsident folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT 1911/1912.

a) *Mitgliederbestand.* Zu Beginn des Vereinsjahres betrug die Mitgliederzahl 265. Sie hat sich durch Neuaufnahmen um 21 vermehrt und anderseits durch acht Austritte und drei Todesfälle um 11 vermindert, sodass die Mitgliederzahl heute 275 beträgt. Durch Tod verloren wir die Kollegen Architekt R. Kuder, langjähriges Mitglied des Vorstandes, Architekt Th. Tschudy und Ingenieur St. Luisoni. Wir wollen sie dauernd in freundlichem Andenken behalten.